

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen inwieweit auf dem Dach der Scheibe A ein betreuter Nistplatz für Wander- oder Turmfalken errichtet werden kann. Für diese Prüfung ist Rücksprache mit dem Immobilienbesitzer zu halten.
- Weiterhin ist Kontakt zwischen dem Immobilienbesitzer und einem Sachverständigen herzustellen, der die Betreuung eines Nistplatzes übernehmen kann.
- Der Nistplatz wird durch den betreuenden Sachverständigen gereinigt und ggf. Instand gesetzt. Hierzu sind konkrete Vereinbarungen zwischen Immobilienbesitzer, Sachverständigen und Stadtverwaltung, insbesondere Untere Naturschutzbehörde, zu treffen.